

und „Präzedenz“. Dabei wäre eine ebenso gründliche Gesellschaftsanalyse wünschenswert.

Dresden

Anne-Simone Knöfel

HARTMUT KRELL, Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell (Europäische Hochschulschriften, Reihe II Rechtswissenschaft, Bd. 4362), Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. – 565 S. mit 23 Abb., 1 geneal. Tabelle sowie einer Übersicht zum Verfahren gegen Nicolaus Krell (ISBN: 978-3-631-55254-4, Preis: 86,00 €).

Der kursächsische Kanzler Nicolaus Krell, vermutlich 1552 in Leipzig geboren und am 9. Oktober 1601 in Dresden mit dem Schwert gerichtet, kann zu den markantesten Politikern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland gezählt werden. Trotz dieser seiner politischen Bedeutsamkeit gab es bisher keine moderne Biografie dieser Persönlichkeit. In der 1962 erschienenen grundlegenden Studie über die Zweite Reformation in Kursachsen 1586 bis 1591 schrieb Thomas Klein: „Vielleicht wird es der schwächste Punkt aller Abhandlungen über die sächsische Zweite Reformation bleiben, dass ihr zumindest auf politischem Gebiet wichtigster Repräsentant, Nicolaus Krell, so hinter seinem Werk zurücktritt, dass er für uns als Mensch, als Persönlichkeit kaum fassbar ist. ... Selbst der Prozess harrt noch der wissenschaftlichen Darstellung.“¹ Diese immer wieder von der sächsischen Landesgeschichtsschreibung festgestellte Lücke ist mit der hier anzuzeigenden Publikation geschlossen worden.

Der Jurist Hartmut Krell, für die Namensgleichheit mit Nicolaus Krell konnten keine verwandtschaftlichen Beziehungen nachgewiesen werden, hat nun eine umfassende Untersuchung zu Nicolaus Krell, seinem politischen Wirken und zu dem gegen ihn geführten zehnjährigen Prozess vorgelegt. Die Publikation gliedert sich gleichsam in drei Teile.

Ein erster Teil, als „Einleitung“ bezeichnet (S. 19-92), ist der Themenstellung, den herangezogenen archivalischen und literarischen Quellen sowie Darlegungen über die politischen und konfessionellen Zustände in Kursachsen vor allem im Zeitraum zwischen 1586 und 1591 gewidmet. In diesem Zusammenhang bietet der Autor einen längeren biografischen Abschnitt mit Korrekturen zu bisher Bekanntem und mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat, in dem kritisch ältere und neuere Literatur sowie die archivalischen Quellen zu Krells Biografie gewertet werden.

Ein zweiter Teil befasst sich mit dem Verfahren gegen Nicolaus Krell (S. 93-362), das mit dessen Verhaftung am 23. Oktober 1591 begann. Zunächst werden die prozessrechtlichen und materiellrechtlichen Grundlagen mit informativen Ausführungen über die Gerichtsverfassung Kursachsens, das Privilegium de non evocando und appellando, die Gerichtsbehörden auf Reichsebene, das in Kursachsen geltende Recht, das Strafverfahren im Gebiet des geltenden sächsischen Rechts im Reich und die Krell vorgeworfenen Verbrechen behandelt (S. 92-146). Danach folgt die Darstellung des Prozessverlaufes, beginnend mit der Verhaftung Krells einen Tag vor dem Leichenbegängnis für Kurfürst Christian I. und endend mit dem Urteil der Böhmisches Appellationskammer in Prag vom 8. September 1601 (S. 146-236). Eine der vier Forderungen des Ausschusses der Ritterschaft vom 23. Oktober 1591 bestand in der Ver-

¹ THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln/Graz 1962, S. 20 und 21.

haftung Krells. Sie wurde noch am gleichen Tag vollzogen, als sich Krell mittags in seiner Wohnung befand. „Sämtliche Schriften wurden inventarisiert, verschlossen und versiegelt.“ (S. 149) In der Nacht vom 17. zum 18. November 1591 brachte man Krell auf die Festung Königstein. Der kursächsische Kanzler wurde zum Staatsgefangenen auf der Festung, die danach immer wieder bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als Staatsgefängnis genutzt wurde. Sehr ausführlich wird dann an Hand der archivalischen Überlieferung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, im Staatlichen Zentralarchiv Prag, im Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und im Generallandesarchiv Karlsruhe das Gerichtsverfahren geschildert. Außerordentlich hilfreich für das Nachvollziehen des zehn Jahre dauernden Verfahrens ist eine vom Autor als Anlage 5 erarbeitete „Übersicht zum Verfahren gegen Nicolaus Krell“, in der Datum, Ereignis und Quelle des in drei zeitliche Abschnitte gegliederten Gerichtsverfahrens geboten werden (S. 491-501). Ausführungen zu den Kosten des Verfahrens, die insgesamt mit 128.747 Meißnischen Gulden 30 Groschen 1 Pfennig beziffert wurden (S. 351-354) und zu den unmittelbaren Nachwirkungen des Prozesses (S. 354-361) vervollständigen die Aussagen zu Krells Prozess.

Der dritte Teil der Publikation behandelt „Gönner und Gegner Krells“ (S. 363-410). In komprimierter Form werden all die Personen genannt, die als „Helfer, Gönner und Freunde“ den Kanzler in dem zehnjährigen Verfahren unterstützten: Krells Frau Margarethe, sein Verwandter Matthes Krell sowie sein Schwager Nicolaus Grieben, Urban Pierius, Tobias Montag, Johann Salmuth, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Landgraf Moritz von Hessen-Kassel und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz. Größer und einflussreicher war der Kreis der Gegner Krells, die seinen Sturz und seine spätere Verurteilung betrieben. Das waren maßgebende Vertreter der landständischen Ritterschaft, die bei den absolutistischen Tendenzen der Krellschen Innenpolitik um ihre Stellung am Hofe fürchteten bzw. bereits aus ihren Hofämtern verdrängt worden waren. Dazu kamen Angehörige der lutherischen orthodoxen Geistlichkeit, so der seines Amtes enthobene Hofprediger Martin Mirus, und die Kurfürstinwitwe Sophie. Ab etwa 1594 gehörte zu den Gegnern Krells, die auf seine Verurteilung drängten, der als Vormund des unmündigen Kurfürsten Christian II. als Administrator eingesetzte Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Eine informative Zusammenfassung, Schlussbetrachtung und Ausblick beenden die außerordentlich bedeutsame Untersuchung, die durch einen Anhang mit Bild- und Textabbildungen vervollständigt wird. Bei den Textabbildungen wäre es für den interessierten Leser, der über keine paläographischen Kenntnisse verfügt, hilfreich gewesen, wenn zugleich auch Editionsabschriften geboten worden wären. Beeindruckend ist neben dem Verzeichnis der ausgewerteten ungedruckten Quellen aus 21 Archiven und Bibliotheken (S. 441-452) das Literaturverzeichnis, das nahezu vollständig das Schrifttum zu Krell, der Zweiten Reformation in Kursachsen und dem Prozessverfahren erfasst (S. 453-478).

Künftig wird keine Darstellung sächsischer Geschichte an diesem grundlegenden Werk für die Entwicklung Kursachsens im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts vorbeigehen können. Der abschließenden Einschätzung des Autors ist vollinhaltlich zuzustimmen: „Krell ist stellvertretend für Christian I. bzw. für dessen Reformpolitik zum Tode verurteilt worden. Er wurde zum Opfer des gescheiterten Versuchs einer reformierten Konfessionalisierung in Kursachsen und darf wohl zu Recht auch als Justizopfer bezeichnet werden.“ (S. 438) Man wünschte sich für die sächsische und mitteldeutsche Landesgeschichtsschreibung weitere solcher Untersuchungen.